



22. Dezember 2023

Ansprechpartner: Bürgermeister Jochen Bidlingmaier

Aus dem Gemeinderat

Änderung der Satzung über förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ einstimmig beschlossen

Beim Beschluss der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ ging die Gemeinde davon aus, die Sanierung bis Ende des Jahres 2024 abschließen zu können. Zwar hat die Gemeinde mit der Entscheidung des Preisgerichts zur Planungskonkurrenz „Erweiterung Rathaus und Qualifizierung Rathausumfeld“ am 24. Mai dieses Jahres bereits die letzte und wohl wichtigste Phase ihrer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ eingeleitet, aber selbst bei einem reibungslosen weiteren Verlauf dieses Projekts ist frühestens Ende 2027 mit seiner vollständigen Umsetzung und Abrechnung zu rechnen. Somit ist eine Verlängerung des Durchführungszeitraums erforderlich. Vorsorglich soll dieser bis zum 31.12.2029 gelten.

Einstimmig wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ in Albershausen beschlossen. Die Satzung wird öffentlich bekannt gemacht (siehe Homepage).